

I	II	III	IV	V
Bürgermeisteramt Altensteig				
Eing. 08. Okt. 2019				
VI	VII	VIII	IX	



**Baden-Württemberg**

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Eingegangen
08. Okt. 2019
Stadtverwaltung Altensteig

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadtverwaltung Altensteig  
 Frau Nadine Hentschel  
 Rathausplatz 1  
 72213 Altensteig

Karlsruhe 02.10.2019  
 Name Micha Kronibus  
 Durchwahl 0721 926-7992  
 Aktenzeichen 21-2511.3-21/1-1  
 (Bitte bei Antwort angeben)

**Flächennutzungsplan „Hochnagoldtald 2015“ der vVG Altensteig, 3. Änderung;  
 Behördenbeteiligung nach § 4 II BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.07.2019 beteiligen Sie uns als Träger öffentlicher Belange am o. g. Verfahren. In unserer Funktion als **höhere Raumordnungsbehörde** nehmen wir folgendermaßen Stellung zu den vorliegenden Änderungen:

**3.1 Flächentausch von Wohnbauflächen auf den Gemarkungen Altensteig/  
 Altensteigdorf und Spielberg für das Wohngebiet „Am Kirchspielweg“**

Gegenstand der Änderung ist die geplante Darstellung von 2,6 ha Wohnbaufläche für das Wohngebiet „Am Kirchspielweg“. Dieses ist bereits teilweise im Flächennutzungsplan enthalten (Fläche W 3) und soll um zwei Teilflächen erweitert werden, die bislang als Landwirtschaftsfläche bzw. Gemeinbedarfsfläche im FNP enthalten sind. Im Gegenzug werden im aktuellen FNP enthaltene Flächen im Umfang von 2,6 ha (W 2, W 7 und W 8) zurückgenommen, so dass in der Summe keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme vorliegt.

Im Regionalplan Nordschwarzwald 2015 sind die geplanten neuen Wohnbauflächen als Vorbehaltsgebiet für Erholung festgelegt. Gemäß PS 5.5.5 G (2) des Regionalplans sind diese Gebiete in ihrer Erholungsfunktion zu sichern. Wir bitten, dies im

Rahmen der weiteren Planung und der Abwägung zu berücksichtigen. Belange der Raumordnung stehen der Planung damit jedoch nicht grundsätzlich entgegen.

### **3.2 Flächentausch von Wohnbauflächen auf Gemarkung Walddorf für die Neuausweisung des Wohngebietes „Heckenrosenweg II“**

Gegenstand der Änderung ist die Darstellung einer Wohnbaufläche im Umfang von 3,5 ha zur Entwicklung des Wohngebietes „Heckenrosenweg II“ in Walddorf, wofür mehrere Flächen mit dem gleichen Gesamtumfang aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan entfallen sollen (Falkenweg – Stichstraße“ (0,5 ha), „Zu den Linden (1,1 ha), Teile von „Tuchrahme II“ (1,9 ha)).

Im Regionalplan Nordschwarzwald 2015 sind die geplanten neuen Wohnbauflächen als Vorbehaltsgebiet für Erholung festgelegt. Gemäß PS 5.5.5 G (2) des Regionalplans sind diese Gebiete in ihrer Erholungsfunktion zu sichern. Wir bitten, dies im Rahmen der weiteren Planung und der Abwägung zu berücksichtigen. Belange der Raumordnung stehen der Planung damit jedoch nicht grundsätzlich entgegen.

### **3.3 Ausweisung eines neuen Sondergebietes „Grubenäcker“ in Simmersfeld-Fünfbronn**

Die Änderung dient der planungsrechtlichen Absicherung einer bestehenden Pferdepension im Außenbereich von Fünfbronn. Hierzu soll im Flächennutzungsplan eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Fohl- und Pferdepension“ im Umfang von insgesamt 3,88 ha dargestellt werden.

Im Regionalplan Nordschwarzwald 2015 ist für das Plangebiet ein Vorbehaltsgebiet Mindestflur festgelegt. Gemäß PS 3.3.3 G (4) des Regionalplans 2015 sollen diese Fläche von Bebauung freigehalten werden. Da die Planung lediglich der Sicherung des Bestands dienen soll und keine weiteren Baufenster für neue Gebäude vorgesehen sind wird der Planung zugestimmt. Entsprechend unserer Stellungnahme im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens vom 15.04.2019 stimmen wir der Planung zu.

Mit freundlichen Grüßen



Micha Kronibus